

Ottersberg, den 05.03.2021

Zugang zum Schulgelände

Liebe Eltern,

nach der aktuellen Rundverfügung des Regionalen Landesamts für Schule und Bildung Lüneburg 15/2021 tritt zusammen mit der Testpflicht für Kinder und Beschäftigte folgende Regelung für den Zutritt zum Schulgelände in Kraft:

Das Gelände und das Schulgebäude darf von Erziehungsberechtigten und Dritten während des Schulbetriebs nicht betreten werden, sofern nicht eine Bescheinigung über einen negativ ausgefallenen PCR-Test/PoC-Antigen-Test oder eine vergleichbare ärztliche Bescheinigung vorliegt. Dieser Nachweis darf nicht älter als 24 Stunden sein.

Daher möchte ich Sie bitten, Ihre Kinder künftig am Gehweg zu verabschieden und dort auch abzuholen. Nur so können wir die Regelung umsetzen. Bitte betreten Sie das Gelände nicht, sofern Sie keine entsprechende Bescheinigung vorlegen können.

Die **Hausaufgaben für die Kinder, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen**, können in der Zeit zwischen **15.00 Uhr und 16.00 Uhr dienstags** in der Pausenhalle abgeholt werden.

Die Ausgabe der Testkits entfällt künftig, da die Kinder ihre Sets ja von der Lehrkraft ausgehändigt bekommen. Bitte denken Sie daran, den Kindern unbedingt den benutzten Test und die Unterschrift mitzugeben. Wir haben heute einige Nachtests durchgeführt, da die Situation mit der Ausgabe ja ganz neu ist. Künftig lässt sich das in der Anzahl aber nicht mehr umsetzen. Ein Nachtest in der Schule muss die absolute Ausnahme bleiben.

Da es für die Kinder nicht machbar ist, den Test eigenständig durchzuführen, möchte ich Sie bitten, für den Fall der Fälle eine Einverständniserklärung auszufüllen, dass wir Ihrem Kind bei der Durchführung des Tests helfen dürfen. Das betrifft ausschließlich den Umgang mit den Testmaterialien. Das Hantieren mit dem Teststäbchen in der Nase müssen die Kinder auch weiterhin alleine durchführen. Die Kinder erhalten ein entsprechendes Formular über die Postmappe.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Göricke, Rektorin

